



Grundschule Martinsheim Bäckergasse 11 97340 Martinsheim  
Telefon: 09332-9206 Fax: 09332-590328 e-mail: gs-martinsheim@t-online.de

Liebe Eltern,

Martinsheim, 15.5.2020

**am Montag 18.05.2020** startet, wie schon angekündigt, der **Unterricht für die 1. Klasse**, die 4. Klasse kommt aufgeteilt weiterhin. Die Viertklässler kennen sich schon richtig gut aus und haben diese Woche wirklich Disziplin und viel Rücksichtnahme bewiesen, da sind wir sehr stolz auf unsere „Großen“. Die 2. und 3. Klasse arbeitet bis zu den Pfingstferien weiter wie bisher zuhause. In beiden Klassen gab es jedoch schon einen Besuch in der Schule, bei dem wir uns endlich mal wieder in natura gesehen haben und ins Gespräch kommen konnten. Nach den Ferien, am 15.06.2020 kommen auch diese Klassen zurück in die Schule. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie fristgerecht in Form eines weiteren Elternbriefs.

Die **Notbetreuung** bleibt weiterhin bestehen, die Bedingungen hierfür lesen Sie in bereits erhaltenen Elternbriefen, auf der Homepage der Schule oder der Homepage des Kultusministeriums. ([www.km-bayern.de](http://www.km-bayern.de)) Dort sind täglich auch Neuerungen veröffentlicht. Bei Bedarf bitte ich um eine Anmeldung ein paar Tage vorher. Wir sind nur wenige Lehrkräfte und müssen Unterricht in Gruppen, Notbetreuung und „Schule zuhause“ gleichzeitig regeln. Gerade in der Woche vor Pfingsten wird es personell sehr knapp werden, um eine Notfallbetreuung zu stemmen. Die betroffenen Familien werden ggf. von uns hierzu informiert werden.

#### **Notbetreuung in den Pfingstferien**

Das Kultusministerium hat verkündet, dass den Eltern auch in den Pfingstferien eine Notbetreuung für ihre Kinder angeboten wird. Die Bedingungen hierfür sind wie folgt:

→ Mindestens 1 Elternteil arbeitet in der „systemrelevanten Berufsgruppe“ und das zweite Elternteil arbeitet und es kann kein anderer Erwachsener das Kind betreuen.

→ Bei Alleinerziehenden ist der Beruf egal, wer arbeitet, hat Anspruch auf Betreuung, aber nur an den Tagen (eine Betreuung durch den anderen Sorgeberechtigten muss vorher abgeklärt werden).

→ An freien Tagen der Eltern oder eines Elternteiles besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Da auch wir Lehrkräfte planen müssen, bitte ich Sie, mit ihrem Arbeitgeber zu sprechen und sich bei einem Anspruch auf Notbetreuung **bis zum 25.05.2020** in der Schule zu melden. Die Schule benötigt für den Anspruch einen Nachweis vom Arbeitgeber mit den Arbeitszeiten beider Eltern. Bei Alleinerziehenden sollten sich die sorgeberechtigten Elternteile besprechen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Formular für Notfallbetreuung, das ist auf der Homepage zu finden.

Inwieweit ich personell die Betreuung hier vor Ort regeln kann oder auch eine mögliche Koopertion mit Nachbarschulen organisiert werden muss, entscheide ich je nach der Anzahl der Kinder, die dann kommen.

Aber ich hoffe, dass somit aufkommende Fragen zeitnah geklärt werden können. Bei Problemen oder Fragen rufen Sie mich gerne an. Ich bedanke mich für Ihre tolle Mitarbeit und Unterstützung in dieser doch für alle belastenden Zeit.

Mirjam Lang  
Rektorin